

Die Interpolation in der Rhetorik ad Herennium.

Eine der schönsten und wichtigsten Schriften aus dem römischen Alterthum ist die Rhetorik ad Herennium, in Wahrheit ein liber auro pretiosior, und Galm hat sich, wie schon früher durch eine sorgfältige Vergleichung der alten Würzburger Handschrift, so jetzt durch seine Beiträge in diesen Blättern (Bd. XV S. 536—573) ein großes Verdienst erworben, indem er die Aufmerksamkeit auf den inneren Zustand dieses trefflichen Werkes richtete. Vor zwanzig Jahren konnte der kundigste und geistreichste Philolog noch an keine solche Frage denken wie sie hier verhandelt wird; sie ist das Product der neuen Forschungen; damals mußte man sich an das halten, was die Ausgaben boten, und dieses war ganz dürftig und ungenügend. Erst als der Inhalt der ältesten Handschriften dieses Werkes durch Waiter, Galm, Kayser bekannt wurde, zeigte sich eine ganz unerwartete Erscheinung; die ältesten welche wir kennen, des IX—X Jahrhunderts, sind nicht nur äußerst fehlerhaft geschrieben — dieses ist auch sonst der Fall, daß je weiter der Zeit nach ein solcher Codex hinaufreicht, er um so mehr verschrieben ist — sondern sie bieten auch eine Anzahl größerer und kleinerer Lücken, welche in den spätern des XII Jahrh. verschwinden und vollständig ergänzt sind, so daß dem Ausdruck nach alles ausgleichlich und nichts mehr vermisst wird.

Woher diese Erscheinung, welche für jetzt am deutlichsten in dieser Rhetorik zu Tage liegt, mit der Zeit vielleicht auch bei andern Autoren nicht ausbleiben wird, wenn von ihnen die ältesten vorhandenen Quellen zugänglich und gehörig ausgenutzt sind? Hat sich später ein vollständigeres Exemplar dieser Rhetorik vorgefunden, aus welchem die Ergänzungen in die andern übergegangen sind, oder hatte ein fähiger Kopf im Mittelalter das Glück jene Lücken so kunstvoll zu ergänzen, daß alle Leser getäuscht wurden und für das Product eines früheren Zeitgenossen des Cicero annahmen, was tausend Jahre später ein Mönch nicht ohne Geist und Kenntniß eingeschmuggelt hat?

Ersteres ist die Ansicht Kayfers, des verdienstvollen Herausgebers unserer Rhetorik, dem dieser Unterschied der Handschriften nicht entgangen ist und der in der Vorrede das dahin einschlägige mit größtem Fleiße zusammengetragen hat; er findet im Mittelalter zwei verschiedene Bearbeitungen, eine frühere welche sich in der zweiten Familie (meistens Handschriften des XI. Jahrh.) zeige, und eine spätere durch-

greifendere, welche mit Hilfe eines vollständigeren aufgefundenen Exemplars durchgeführt sei.

Dagegen sieht Galm in diesen Ergänzungen nichts als Fälschungen eines spätern, dem es eigentlich nirgends recht gelungen sei, etwas ordentliches zu geben, und in welchen ein Kenner der Sprache wie der Sache so viel auszusetzen habe, daß er nicht schwanken werde, was von diesen Emblemen zu halten sei; überall müsse man diese ausmerzen und nur auf die älteste Ueberlieferung, welche in der Pariser und Würzburger Handschrift (PV) vorliege, zurückgehen.

Man sieht, das ist ein ächt philologisches Problem, von großer Wichtigkeit, und es lohnt sich darüber möglichst ins Klare zu kommen.

Jedenfalls hat das Mittelalter den Werth dieser Bücher besser erkannt und gewürdigt als die neue Zeit, welche Jahrhunderte lang es ignorirte und noch heute wenig zu schätzen versteht; denn es will nicht bloß gelesen, sondern studirt werden, und es ist befanntlich ein großes Unglück, daß die Leute so viel lesen und so wenig studiren. Die vielen Abschriften, die Verbesserungen in diesen, Ergänzungen, Interpolationen, oder wie wir in unserer Sprache sagen würden, die vielen Ausgaben und Recensionen — man schaue nur die Handschriften an welche die Münchener Bibliothek besitzt — sie alle beweisen daß seit dem XI Jahrh. dieses Werk ein vorzüglicher Gegenstand des Studiums, wie es scheint das eigentliche Lehrbuch der Rhetorik, und ein besseres konnte man in der That auch nicht finden, geworden ist. Was Wunder also, wenn auf diese Art, denn je mehr man diese ars studirte und sich aneignete, um so mehr mußte man auch dafür eingenommen und begeistert werden (so vollendet ist das Gebäude und bildet ein Ganzes), sich allmählich sei es zufällig sei es absichtlich manches fremdartige einschlich, was spätere nicht mehr zu unterscheiden vermochten, und was nur durch eine umfassendere und genauere Kenntniß der Sprache wie der Sache, wie eine solche einem Manne des Mittelalters doch nicht zu Gebote stand, aufgedeckt und zurückgewiesen werden kann? Hat man nicht im XV Jahrh. lateinische Gedichte gemacht, die schon bald nachher unbedenklich bis auf uns herab der Zeit des Augustus zugeschrieben wurden? und sollte man nicht auch ohne besondere Schwierigkeit einzelne Lücken in unserem Buche so täuschend haben ausfüllen können, daß sie unbeanstandet bis auf unsere Tage sich fortpflanzten? an Geist und Verstand fehlte es auch damals nicht. Zu um so größerem Danke sind wir dann dem Manne verpflichtet, der uns von diesem Irrthume befreit und das Gold von den Schlacken reinigt.

Galm's Versuch ist kühn und der Einsatz zu hoch; er gibt, wenn man auch nur eine einzige größere Ergänzung aus den jüngern Handschriften mit Sicherheit als ächt nachzuweisen vermöge, sein Spiel verloren, der Werth der jüngern Bücher sei dann außer Frage gestellt und der Kritiker auf einen subjectiven Eklekticismus angewiesen. Ich denke, daß auch der sicherste Beweis von einer Stelle, mag nun

diese als ächt oder unächt nachgewiesen sein, noch keinen Schluß auf das ganze erlaubt, weil immerhin einiges aus einer vollständigeren aufgefundenen Quelle ergänzt, anderes aber aus freiem Geiste genommen sein konnte; nur die sorgfältige Prüfung jeder einzelnen Stelle, oder wenigstens der weitaus überwiegenden Mehrheit derselben wird uns einen befriedigenden Aufschluß gewähren. Um so mehr ist zu bedauern, daß Galm nur das vierte Buch beachtet hat *), die Ergänzungen in den andern drei Büchern, die doch alle Beachtung verdienen, verschweigt, gleich als gebe es keine, obschon Kayser sie in seiner Vorrede sämtlich zusammengestellt hat. Wir möchten nemlich, da er überall gegen das was in den jüngern Büchern steht, seine eigenen Bedenken äußert, gerne wissen, welche sprachliche Einwürfe er auch in jenen vorzubringen habe.

Die entschiedene Sprache und die zuverlässige Behauptung, welcher wir häufig begegnen, wird uns nicht irre machen. Bei einem Autor der kurz und bündig ein vollständiges Lehrgebäude seiner Kunst gibt und oft die Praxis mit der Theorie verbindet, kann es an gegenseitigen Beziehungen nicht fehlen; wir erhalten dadurch einen sicheren Wertmesser, um aus dem einen die Richtigkeit des andern zu beurtheilen; es ist dieses eine Autorität, die über alle unsere Handschriften erhaben zugleich der sicherste Beleg für das ist, was der Autor gemeint und geschrieben hat, und es wird leicht auch das falsche und verkehrte das man etwa vorzubringen sucht, in seiner wahren Gestalt aufzudecken. Ich will dieses durch ein oder das andere Beispiel erläutern.

§. 554 bemerkt Galm: das Beispiel von der Figur der frequentatio c. 41 ist nach den besten Handschriften so zu schreiben: *Si et commodum ad istum ex illius morte veniebat et vita hominis est turpissima, animus avarissimus, fortunae familiares attenuatissimae, et res ista bono nemini praeter istum fuit, neque alius quisquam aequae commode neque iste aliis commodioribus rationibus facere potuit, neque praeteritum est ab isto quicquam quod opus fuerit [ad maleficium, neque factum quod opus non fuerit] et cum locus idoneus maxime quaesitus, tum occasio adgrediendi commoda, tempus adeundi opportunissimum, spatium conficiendi longissimum sumptum est non sine maxima occultandi [et perficiendi] maleficii spe, et praeterea antequam occisus homo esset, iste visus est in eo loco in quo est occisio facta, solus etc.* Die in Klammern gesetzten Worte, sagt Galm, finden sich nur in den jüngern Hdschr. und erweisen sich leicht bei näherer Erwägung als müßige und störende Zusätze und so scheint es ganz verkehrt wenn man an derartigen Lesarten noch nachbessern wolle, wie Lambin das anstößige *hysteron proteron occultandi et perfici-*

*) Auch vom vierten Buche ist § 44 übergangen.

ciendi durch Umstellung beseitigt habe. Im folgenden dann: (si) haec partim testimoniis, partim quaestionibus, partim argumentis omnia comprobantur, et rumore populi, quem ex argumentis natum necesse est esse verum etc. geben die ältesten Hdschr. quaestionibus argumentatis und es sei zweifelhaft, ob der Autor die argumenta noch besonders genannt habe, das halbbarbarische argumentatis sei als falscher Zusatz zu streichen.

Ich kenne die nähere Erwägung nicht, die Galm mit dieser Stelle vorgenommen hat und die vorzunehmen er auch den Leser ermahnt, aber ich bin gewiß, daß er mit dem Autor in der Hand durch eine Vergleichung auch ohne viele Erwägung sich leicht überzeugen, und wie er der Wahrheit und Belehrung höchst empfänglich und zugänglich ist, auch offen gestehen werde, daß alles was er hier behauptet, falsch, und gerade das Gegentheil von dem gesagten das wahre sei. Es ist diese frequentatio eines der schönsten Beispiele, an welchem man die Kunst unseers Rhetors bewundern muß, es ist die praktische Anwendung seiner Theorie der constitutio coniecturalis am Anfange des zweiten Buches, so daß die gesammte dort gegebene Lehre genau befolgt ist und verwirklicht erscheint; ohne diese wäre es schwer, ja unmöglich Galm's Behauptungen zu widerlegen. Das probabile, die collatio, die signa, argumenta, consecutio, endlich die approbatio, alles ist in gehöriger Folge gegeben, und zwar nicht etwa im allgemeinen, sondern in der speciellen Ausführung ihrer Theile, wie er sie oben gelehrt hat. Es versteht sich, daß bei einer solchen Aufzählung nichts fehlen darf. Die ersten eingeschlossenen Worte: ad maleficium, neque factum quod opus non fuerit zeigen nun auch schon äußerlich dem Auge, daß der Abschreiber von dem ersten fuerit auf das zweite abirrte, und das dazwischen liegende über sah, also nur ein gewöhnliches ὁμοιοτέλετον vorliegt, das Fehlen dieser Worte demnach in den alten Büchern ein ganz zufälliges ist. Was aber den Gedanken betrifft, so ist die Beziehung auf die signa, daß der Thäter nichts unterlassen habe, was die Ausführung des Mordes forderte. Aber er hätte noch viel anderes thun können, was zur Sache nicht gehörte, und damit seine Verteidigung führen. Auch dieser Einwand soll ihm abge schnitten werden und darum heißt es, er habe nicht nur nichts unterlassen was die Sache forderte, sondern überhaupt auch nichts gethan, was nicht dazu absolut nothwendig gewesen; dadurch wird der Verdacht und die Wahrscheinlichkeit gesteuert, wie in der collatio ähnlich neque iste aliis commodioribus rationibus facere potuit. Dieser Gedanke ist also gewiß ächt. Die signa sind folgende sechs: locus, tempus, spatium, occasio, spes perficiendi, spes celandi. Daß keines von diesen sechs umgangen werden darf, also alle angeführt werden müssen, folgt aus dem Zwecke dieser frequentatio, folglich kann die spes perficiendi nicht fehlen; aber eben so nothwendig und keineswegs „ganz verkehrt“ ist, daß diese

in der richtigen Folge aufrete, also mit *Lambin non sine maxima et perficiendi et occultandi maleficii spe* umgestellt werde. Das sind demnach keine müßige oder gar störende Zusätze, wie Halm meint, sondern unentbehrliche Begriffe, welche die Sache selbst fordert. Ich habe sogar noch ein anderes Bedenken: die in der Theorie gegebene Ordnung ist nicht eingehalten; die *occasio*, welche mit den Worten *tum occasio adgrediendi commoda* bezeichnet ist, hat hier die zweite, nicht die vierte ihr oben angewiesene Stellung. Das läßt sich zwar erklären, aber da der Autor stets die von ihm gegebene Ordnung und Folge einhält, ebenso bezweifeln; so gewiß als *commoda* entschieden falsch ist, und da überall der höchste Grad hervorgehoben wird, auch hier *commodissima* gefordert wird.

Den *signa* folgen wie in der Theorie so in dem Beispiele die *argumenta*, *consecutio*, endlich die *adprobatio*. Diese letzte besteht aus folgenden *loci communes*: *a testibus contra testes*, *ab quaestionibus contra quaestiones*, *ab argumentis contra argumenta*, *ab rumoribus contra rumores*. Erwähnt nun der Autor auch der *adprobatio*, wie dieses am Schluß von den Worten an: *haec partim testimoniis, partim quaestionibus etc.* wirklich geschieht, so darf selbstverständlich keiner jener vier Punkte übergangen werden, und die *argumenta* sind demnach unentbehrlich; *argumentatis* in den alten Handschriften ist nichts als ein Schreibfehler, dergleichen in jenen Büchern so viele vorkommen. Wenn nun Halm den Einwurf macht: „Daß der Autor hier noch besonders die *argumenta* genannt hat, ist noch zweifelhaft; denn er hat in den oben angeführten Worten bereits eine ganze Reihe wirklicher *argumenta* beigebracht, aus denen sich die Thäterschaft des fingirten Gegners abnehmen läßt; deßhalb wird auch der *rumor populi* nicht einfach genannt, sondern ausdrücklich als *rumor ex argumentis natus* bezeichnet, womit eben auf die erwähnten Erscheinungen, die als *argumenta* dienen konnten, hingewiesen wird“; so beweist dieses nur, daß er gar keine Ahnung von dem hat, um was es sich hier handelt, auch nicht weiß, was unserm Autor die *argumenta* sind. In den von ihm oben angeführten Worten ist nicht eine ganze Reihe wirklicher *argumenta*, sondern nur ein einziges, diese beginnen erst mit den Worten *et praeterea antequam*; aber nicht darum handelt es sich hier, sondern um die *adprobatio* und ihre Theile. Die Worte *et rumore populi, quem ex argumentis natum . . .* beweisen vielmehr deutlich, daß vorher *argumenta* erwähnt worden sind, es ist der Gegensatz von leeren, falschen Gerüchten, *φήμη δ' οὐτις πάμπαν ἀπόλυται . . . Θεός νύ τις ἐστὶ καὶ αὐτῆ*. Was wird nun Halm zu seiner Schlußfolgerung sagen, in dem halbbarbarischen Worte *argumentatis* liege offenbar der Zusatz eines Lesers vor, der nicht begriffen habe, daß unter den *quaestiones* peinliche Verhöre von Sklaven zu verstehen seien? Es ist dieses ein befehrendes

Beispiel, wie wenig man den eigenen Eingebungen seines Geistes folgen darf; Aufgabe der Philologen ist vielmehr, in den Geist und Charakter der Werke eines Autors zu dringen, um aus diesem die richtige Erklärung zu schöpfen.

Betrachten wir, um nicht weit abzugehen, die nächst folgende Stelle bei Galm S. 555, das Beispiel der *sermocinatio*: *Sapiens omnia reip. causa suscipienda pericula putabit, saepe ipse secum loquetur: non mihi soli, sed etiam atque adeo multo potius natus sum patriae . . . quid est quod a me satis ei persolvi possit, unde haec accipies in haec loquetur secum sapiens saepe ego in periculis reip. nullum ipse periculum fugiet.* In diesen am Ende sehr schlimm überlieferten Worten sei, wie bemerkt wird, eine wahrscheinliche Verbesserung noch nicht gelungen; gewöhnlich liest man *unde haec accepta sunt*, und schließt das folgende als unächt ein; man habe aber dabei einen wichtigen Umstand vergessen: sollte nemlich die als Beispiel angeführte Figur eine solche sein, so müsse der eingeführte Redner doch wohl auch von sich etwas beifügen und eine Nutzenanwendung von dem Selbstgespräch der fremden Person auf sich selbst machen; hätten wir bloß die Worte: *non mihi soli natus sum etc.*, so läge eben keine Figur vor; auf diese Nutzenanwendung weise in den überlieferten dunklen Worten deutlich das *ego* im Gegensatz von *sapiens* hin; übrigens bedürfe die Stelle, um einen den Gesetzen der Rhetorik entsprechenden Schluß des Beispiels zu gewinnen, keiner gewaltsamen Aenderung, sondern lasse sich leicht so herstellen: *quid est quod a me satis ei persolvi possit, unde haec accipi?* — *Si haec loquetur secum sapiens saepe, ego in periculis reip. ullum ipse periculum fugitem?*

Darf man es wagen, gegen diese Herstellung, für deren Richtigkeit uns die Gesetze der Rhetorik verbürgt werden, etwas zu erinnern? Ich denke wohl, denn diese so wie der wichtige Umstand den man vergessen habe, sind nichts als Folge allzugroßer, ja unbegreiflicher Uebereilung. Eine auch nur oberflächliche Betrachtung dessen um was es sich handelt, mußte von einem solchen Irrthume fern halten. Der Autor spricht von der *Expolitio*, d. h. der rhetorischen Ausarbeitung eines Satzes oder Gedankens in verschiedenen Formen, und bleibt was sehr geeignet ist, stets bei demselben Beispiele; diese Wiederholung desselben Gedankens zeigt nun auch den Mißgriff recht augenscheinlich und handgreiflich. Der einfache Satz aber lautet: *nullum tantum est periculum quod sapiens pro salute patriae vitandum arbitretur*, welches zuerst *verbis*, d. h. mit andern Worten gegeben wird, dann *sermocinatione*, indem der *sapiens* sprechend eingeführt wird, drittens *exsuscitatione*; eine vierte Form ist *de eadem re*, die gewöhnliche Ausarbeitung einer Ehre, wie sie die *Progymnasmata* lehren. Ueberall ist in diesen vier verschiedenen Ausarbei-

tungen nur vom sapiens die Rede, nirgends tritt noch eine andere Person auf, so daß wenn im zweiten Beispiele die Handschriften wirklich das geben würden, was Galm durch eignen Geist und Scharfsinn hineingebracht hat, man an der Richtigkeit der Ueberlieferung zweifeln und auf ein Verderbniß schließen müßte. Eine conclusio, das heißt die Rückkehr zu dem was die propositio am Anfange aussagte, wird erwartet und sie ist da; denn es ergibt sich von selbst, daß der Autor nichts anders geschrieben hat als: Si haec loquetur secum sapiens saepe, in periculis reip. nullum ipse periculum fugiet. Ich will hiebei in der That einen wichtigen Umstand nachtragen, welchen Galm bei seiner Vergleichung vergessen hat, und der die Sache entscheidet, obschon man auch ohne diesen das richtige längst hätte treffen können. In der Würzburger Hdsch. (V) steht das ego wirklich nicht im Verse, sondern über der Zeile, und zwar was besonders zu beachten ist, nicht von erster, sondern von einer wenn auch alten, doch jedenfalls späteren Hand, wie manches in jenem Coder. Es ist wahrscheinlich entstanden, weil in ihr, in F und anderen nicht fugiet, sondern fugi Et item geschrieben ist, und man die erste Person in fugi näher bezeichnen zu müssen glaubte; jedenfalls ist ego ein falscher Zusatz, der so viele Verfehrtheiten hervorgerufen hat. — Begegnet man bei so einfachen Sätzen, zu deren richtiger Beurtheilung eine mäßige Kenntniß genügte, solchen Versehen, so wird man bei schwierigen Stellen um so aufmerksamer sein müssen, und eine genaue aber unbefangene Prüfung nicht vermeiden können; Galm's Gründe könnten vielleicht sämmtlich unhaltbar oder unzureichend sein, und die Sache dennoch ihre Richtigkeit haben.

Im Allgemeinen treten der Annahme, daß die zwei ältesten Handschriften PV die einzige Autorität für die Kritik dieses Wortes bilden und alles in spätern Büchern sich vorfindende eine Fälschung sei, folgende zwei Bedenken entgegen.

Erstens, jene Handschriften sind nicht die einzige Grundlage der spätern, es hat eine vollständigere Quelle gegeben, aus welcher die übrigen ergänzt wurden. Dieses ist daraus klar, daß jene ἀκέραιοι sind und der Anfang des Werkes § 1—9 im Umfange wenigstens eines ganzen Blattes fehlt, in allen andern aber erhalten ist. Will man also consequent sein, so muß man auch diesen Anfang für gefälscht ausgeben und wundern sollte es mich nicht, wenn ein feiner Kenner der Latinität ähnliche Verstöße nachweisen wollte, wie sie in den Stellen des vierten Buches aufgedeckt werden. Will man aber das nicht, und man wird es schwerlich wollen, so muß auch zugestanden werden, daß jene zwei ältesten Codices, so wichtig und bedeutend auch ihre Autorität dem Kritiker ist, für unsere Rhetorik doch nicht die Bedeutung haben, welche die Florentiner Handschriften für den Varro, Tacitus, Apuleius besitzen. Von diesen ist nemlich nachgewiesen, daß alle anderen vorhandenen aus ihnen directe oder indirecte Abschriften

sind, folglich alles was in ihnen nicht steht, in den Ausgaben aber sich findet, als fremd und untergeschoben auszustossen ist, wie das neulich von den griechischen Stellen im Apuleius in diesen Blättern (oben S. 27—37) näher dargelegt wurde. In diesem Verhältnisse also stehen PV nicht; daß aber schon frühzeitig jene unbefannte vollständige Quelle aufgefunden und aus ihr die andern ergänzt worden, sieht man aus Bamb. A, welcher bereits den Anfang hat und ins X Jahrh. gesetzt wird*).

Würden nun alle Handschriften in den Ergänzungen übereinstimmen, so wäre kein Bedenken anzunehmen, daß mit dem Anfange auch die größern Lücken namentlich im vierten Buche aus derselben Quelle ergänzt worden. Dem ist aber nicht so; vielmehr finden wir das eigene, daß die zweite Familie, wie F (XI saec.), zwar den vollständigen Anfang, aber keines der übrigen Supplemente gibt. Man war wie es scheint zufrieden, die auffallend große Lücke am Eingange auszufüllen, die andern im innern des Buches waren nicht sichtbar, und wurden erst durch ein in das Werk selbst eindringendes Studium, welches später begann, fühlbar. Wir sind also, verpflichtet, beiderlei Ergänzungen strenge aus einander zu halten, auch wissen wir nicht, ob jenes Exemplar welches uns den Anfang des Werkes erhalten hat und im X Jahrh. vorhanden gewesen, die lückenhaften Stellen im Buche selbst gleichfalls vollständiger hatte; dennoch ist die M ö g l i c h k e i t nicht ausgeschlossen, daß man später als das Bedürfnis sich geltend machte, von solcher Quelle nähere Einsicht genommen, manche Abweichung angemerkt, anderes aus ihr vervollständigt habe. In welcher Zeit, in welchem Lande tritt die Ergänzung der einzelnen Stellen zuerst auf? Dieses ist bei der Unsicherheit der Altersangaben schwer zu bestimmen. Folgt man der Scheidung, welche Kayser scharf und im ganzen gewiß richtig gemacht hat, so geschah es nach unsern Handschriften im XII Jahrh.; dieser Zeit gehört Bamb. 423 an; andere wie der Zürcher T, Erfurter E haben diese Lücken nur theilweise ergänzt. Es wird sich in Zukunft, nachdem dieser wichtige Gegenstand durch Halm in Anregung gebracht ist, die Aufmerksamkeit besonders auf diesen Punkt richten und manches noch unsichere klar werden; denn auch hier muß strenge geschieden werden. Wenn Halm S. 548 zu § 29 *transferendis literis sic: videte iudices utrum homini navo an vano credere malitis? [item, nolo esse laudator, ne videar adulator]* die Bemerkung macht, „die eingeschlossenen Worte habe Kayser als Einschleibsel bezeichnet, weil sie in denselben Quellen, aus welchen wir schon so viele Interpolationen aufgedeckt haben, fehlen; allein weshalb soll die Autorität dieser Quellen gerade hier anerkannt werden und an anderen viel schlagenderen Stellen nicht“? so ist dieser Tadel ganz ungegründet. Jene Bücher

*) Der Emmeran. gehört nicht in das X, wie bei Kayser p. XVI angegeben ist, sondern ins XI Jahrh.

welche die Lücken sonst füllen und auf welche hier hingewiesen wird, haben gerade dieses Beispiel nicht; nur zwei ganz spätere des XV Jahrh. liefern es. Da nun überall nur ein Beispiel von der *annominatio*, nicht zwei angeführt werden, so ist klar, daß so schön und passend das gegebene ist, es doch nur das Product eines neuern Latinisten ist und mit den andern Ergänzungen nicht zusammen geworfen werden darf.

Die Handschriften geben vieles auffallende, was zur Vorsicht mahnen muß; IV, 54 eandem rem dicemus non eodem modo [nam id quidem obtundere auditorem est, non rem exposire], sed commutate, fehlen die eingeschlossenen Worte in allen der zweiten Familie. Würden diese in PV nicht, wohl aber in allen andern stehen, so wäre das gewiß Halm der sicherste Beweis, daß wir eine Fälschung vor uns haben; denn dieser Zusatz ist nicht unmittelbar notwendig, und es ist wahrscheinlicher, daß er zur Erläuterung hinzugesetzt, als zufällig ausgelassen wurde. Man könnte die Nothwendigkeit dieser Worte nicht beweisen, Halm also auch nicht widerlegen. Jetzt nachdem PV diese haben, fällt es ihm nicht im mindesten ein, ihre Richtigkeit in Frage zu stellen; und doch möchte man daraus nicht bloß lernen, daß alle Codices dieser Familie aus derselben Quelle stammen — dieses ist einleuchtend — sondern auch wissen, wie der Ausfall in dieser zu erklären sei. Ähnlich fehlt das eingeschlossene II, 34 hic id quod extremum dictum est, satis fuit exponere, ne Ennium et ceteros poetas imitemur [quibus hoc modo loqui concessum est], in AF.

Unsere Rhetorik, aus der frühesten Zeit vielfach verdorben überliefert, wurde wenigstens seit dem XII Jahrh. fleißig gelesen und studirt; sie leidet daher an Zusätzen und Abweichungen mannichfaltiger Art. So erwünscht es nun wäre, das in unserer Zeit zumeist erkannte und angewandte philologische Princip der Kritik auch hier handhaben zu dürfen, nur der alten Ueberlieferung (PV) zu folgen und alles spätere über Bord zu werfen, so ist es dem Kritiker bis jetzt wenigstens in diesem Werke noch nicht so leicht gemacht, weil es wie nachgewiesen ist, noch eine andere vollständigere Quelle gegeben hat; er muß den Wust der Varianten die sich in den spätern Manuscripten finden, genau durchstöbern; seine Untersuchung wird zeigen, ob in dieser Spreu erwünschte Goldkörner zu finden sind oder die Mühe eine vergebliche ist.

Ein zweites nicht minder wichtiges Bedenken ist dieses; sehr viele der größeren Ergänzungen zeigen sogleich dem ersten Blicke, daß durch die Wiederholung desselben Wortes oder derselben Silben der Ausfall des dazwischen liegenden veranlaßt wurde, es sind deutliche *ὁμοιοτέλετα*. Dieses hat schon Kayser p. XVII bemerkt und es ist auffallend, daß Halm ganz davon schweigt. Die mittlere Zeit suchte, als ein regeres Studium begann, was unverständlich war, auf ihre Art, wie sie eben konnte, verständlich und lesbar zu machen; man

sah auf die Sache, nicht so sehr auf das Wort. Das war nothwendig und ist keine Fälschung, verdient auch diesen Namen nicht. Kritik in unserem Sinne zu üben was damals überhaupt nicht bekannt. Wenn aber Jemand absichtlich darauf ausging in einem Buche Lücken aufzusuchen oder hineinzutragen, und die Ergänzung so einzurichten, daß der Ausfall dessen was er eingefügt hatte, durch Gleichklang in die Augen springen und das eingefügte als das Product des Autors anerkannt werden sollte, dann ist es wirkliche Fälschung, und so versteht es Halm. Es bleibt alsdann nur zu beweisen übrig, daß dieses Verfahren welches bekanntlich erst in unsern Tagen methodisch gehandhabt wird, bereits im Mittelalter in Anwendung gebracht sei; mir ist weder aus dem griechischen noch aus dem römischen Alterthume ein Beispiel bekannt, doch will ich mich gern des bessern belehren lassen.

Es sind damit natürlich nicht jene einfachen Stellen gemeint, in welchen z. B. die Terminologie das fehlende von selbst an die Hand bot. Wenn I, 2 tria sunt genera caesarum, [demonstrativum deliberativum iudiciale]. demonstrativum est. . die eingeschlossnen Worte auch alle Handschriften auslassen würden (sie fehlen in F), so wird ein aufmerksamer Leser sie aus dem nachfolgenden leicht ergänzen. Dagegen ist schwer zu glauben, daß z. B. II, 31 duo genera sunt vitiosarum argumentationum, unum quod ab adversario reprehendi potest, id quod pertinet ad causam, alterum quod tametsi nugatorium est, tamen non indiget [reprehensionis. quae sint quae reprehensione confutari conveniat, quae tacite contemni atque vitari sine] reprehensione, nisi exempla subiecero, intellegere dilucido non poteris, diesen Zusatz von selbst Jemand gemacht habe; wir hätten um so mehr einen raffinirten Betrüger vor uns, da man die Worte auch ohne eine Lücke anzunehmen verstehen kann und dadurch zugleich dem Tadel entgeht, daß von der zweiten Art gar nichts im folgenden gesagt ist. Aber solche von dem Fälscher erst gesuchte und dann ergänzte Lücken hat Halm wirklich gefunden.

IV, 34 nam quid me facere convenit, cum a tanta Gallorum multitudine circumscderer? an dimicarem? at cum parva manu tum prodiremus [locum quoque inimicissimum habebamus. sederem in castris? at neque subsidium quod exspectarem habebam, neque erat qui vitam produceremus]. castra relinquerem? at obsidebatur etc. Hier ist nach seiner Ansicht das ganze Einschließel *) mit Entschiedenheit zu verwerfen; der Grund des Emblems sei o f f e n b a r in cum vor parva manu

*) „Dabei ist interessant daß einige der geringern Hdsh. nur einen Theil des Emblems haben, indem auf inimicissimum habebamus sogleich die Worte neque erat. . folgen.“ Was ist an einem solchen similiter cadens interessantes, dergleichen zu hunderten und überall vorkommen? Nächstens lernt man, daß alle diese aus einem Codex stammen.

zu suchen, daß ein Abschreiber für die Conjunction ansah und so eine Lücke vermuthete; es fehle gar nichts, *prodiremus* sei für *prodissimus*. Und glaubt Galm wirklich, daß damit die ganze *subiectio* vollendet sei? dann hätte der Autor eine Dummheit begangen, die um so unverzeihlicher wäre, als er selbst oben davor gewarnt hatte II, 34 *item vitiosa expositio est, quae constat ex falsa enumeratione, ut si quum plura sint, pauciora dicamus hoc modo: duae res sunt, iudices, quae homines ad maleficia impellunt, luxuria et avaritia. Quid amor, iniquet quispiam, quid ambitio, quid religio etc.?* So würde auch hier der Gegner alle aufgezählten Gründe des *Popillius* — wir haben ein wirkliches Ereigniß vor uns I, 25 — mit der einfachsten Gegenrede zurückweisen: du brauchtest weder einen Ausfall zu machen, *dimicare*, noch abziehen, *castra relinquere*, sondern du mußt dich im Lager halten und auf Entschluß warten, nicht aber wie du gethan hast, capituliren. Dieses ist der einfachste und natürlichste Einwurf welcher beseitigt werden mußte, und der Gedanke *sedorem in castris*? sammt seiner Beantwortung unentbehrlich; in dieser aber ist alles erforderliche enthalten, es sei Mangel an Proviant und keine Aussicht auf Entschluß gewesen. Schwer zu begreifen ist, wie man sagen konnte, die Frage *sedorem in castris* erscheine als eine müßige, indem das *sedere* schon in dem non *dimicare* enthalten sei; die Idee habe *o f f e n b a r* die weitere ächte Frage *castra relinquere*? eingegeben. Daß das ungünstige Terrain erwähnt wird, ist wieder von Bedeutung; erst dadurch wird dem vorangehenden Grunde der *parva manus* seine Vollendung und überzeugende Kraft gegeben, da ja oft auch eine kleine Schaar durch Tapferkeit eine große Masse zurückgeschlagen hat, eine Forderung, die durch diesen Zusatz entschieden zurückgewiesen wird. Kurz hier ist alles so gediegen und nothwendig, daß nichts davon entbehrt werden kann. Galm hat das schöne Beispiel dieser *subiectio* in seiner Vollständigkeit gänzlich verkannt; er hätte es also gewiß nicht ergänzt; sollte man nun glauben, daß ein Abschreiber des XII Jahrh. alles das selbst erfunden und erdacht habe? der hätte seinen Autor jedenfalls weit besser studirt und wäre tiefer in seinen Geist eingebrungen, was er wohl schwerlich zugeben wird *).

*) Die sprachlichen Bedenken, die dagegen vorgebracht werden, sind nicht von der Bedeutung, um an der Richtigkeit zweifeln zu dürfen. Eine ungünstige Localität heißt bekanntlich im Lat. *loous iniquus*, aber *inimicus* würde weit stärker sein, übrigens liegt die Verwechslung nicht fern. Wenn gefragt wird, ob der Gedanke es sei keine Hoffnung auf *Succurs* gewesen, lateinisch so lauten konnte *at neque subsidium quod exspectarem habebam*, so wird jeder ja sagen, und entgegen fragen, warum nicht? eben so warum *qui (quo) vitam produceremus* ungenügend sei und unde stehen sollte. Die Worte *at cum parva manu tum prodiremus* können Anstoß geben und die zweite Familie hat nicht *tum*, sondern *tam*; die Ordnung: *at cum tam parva manu prodiremus* würde genügen.

IV, 32 Haec tria proxima genera exornationum, quorum unum in similiter cadentibus, alterum in similiter desinentibus verbis, tertium in adnominatibus positum est, perraro sumenda sunt, cum in veritate dicimus, propterea quod non haec videntur [reperiri posse sine elaboratione et sumptione operae; eiusmodi autem studia ad delectationem quam ad veritatem videntur] accommodatiora. quare fides et gravitas et severitas oratoria minuitur his exornationibus frequenter collocatis. Auch hier wird angenommen, daß keine Lücke, sondern nur ein starkes Verderbniß vorliege, worauf schon die unmögliche Stellung der Negation quod non haec videntur hinweise; vermuthen könne man quod sermoni haec, oder noch vollständiger quod sermoni quam orationi haec videntur accommodatiora. Der Falsarius hat es also schlaue so eingerichtet, daß man seinen Betrug nicht merken sollte, er muß eine genaue Kenntniß von der Bedeutung dieser *ὁμοιοτέλευτα* gehabt haben. Es ist übrigens diese Bemerkung aus dem Leben genommen, d. h. aus einer Zeit als die Rhetorik noch lebendig war; eine solche konnte einem spätern im Mittelalter gar nicht in den Sinn kommen; sie ist aber ganz richtig, den Leuten scheint es nun einmal so (videntur), wie auch wir von solchen Wortwigen sagen, sie seien gesucht, mit Haaren herbeigezogen u. dgl. cavendum ne accessitum dictum putetur; darum erinnert der Autor vorsichtig damit umzugehen; ja Quintilianus IX, 3, 69 wundert sich, daß man dergleichen in der Theorie überhaupt anführe und er hat unsern Verfasser vor Augen: quod etiam in iocis frigidum est, equidem tradi inter praecepta miror, eorumque exempla vitandi potius quam imitandi gratia pono. Nun ist es aber gerade Sitte unsers Autors den angehenden Redner auf die Abwege aufmerksam zu machen und davor zu warnen; darum spricht er soviel. Die Sache ist also ganz richtig, sprachlich ist allerdings elaboratio et sumptio operae zu merken. Da die Verba gangbare Ausdrücke sind, so werden auch die Substantive keine Ungethüme gewesen sein und unser Büchlein hat sonst noch manches eigene. Was die moderne Interpolation will, ist nichts anders als was die alte bietet ad delectationem quam ad veritatem, im Umgange, zur Unterhaltung sei dergleichen mehr geeignet als auf der Rednerbühne; denn veritas ist, was vorher cum in veritate dicimus heißt. Die unmögliche Stellung der Negation verschwindet, wenn man bedenkt daß in den Worten *Haec tria . . perraro sumenda sunt . . quod non haec videntur* das zweite haec leicht ein späterer Zusatz sein kann. Ich kann daher die bedeutenden Bedenken, die Palm aufgedeckt hat, nicht anerkennen, und mich von der Unächtigkeit dieses Emblems, ob schon es wie alle übrigen in der ersten und zweiten Familie fehlt, nicht überzeugen.

In der annominatio IV, 29 lesen wir: ea multis variis

rationibus conficitur: attenuacione et complexione eiusdem litterae sic: hic qui se magnifice iactat, venit ante quam Romam venit. et ex contrario sic: hic quos homines alea vincit, eos ferro statim vincit. productione eiusdem litterae [hoc modo: hunc avium dulcedo ducit ad avium. brevitare eiusdem litterae] *) hoc modo: hic tametsi videtur honoris cupidus, tamen tantum non curiam diligit quantum Curiam. Da sich fast überall aus innern Gründen nachweisen lasse, daß dergleichen Texterweiterungen Fälschungen sind, so müsse man auch über die vorliegende Ergänzung eben so urtheilen, bedenklich wenigstens erscheine der Ausdruck brevitare für correptione; das Beispiel könne aus Quintilian IX, 3, 70 herübergenommen sein. Innere Gründe für die Fälschung dieser Stelle hat also Galm nicht vorzubringen, er schließt sie nur aus den andern untergeschobenen, von welchen wir bis jetzt noch keines anerkannt haben; ich aber glaube innere Gründe für deren Richtigkeit nachweisen zu können. Es ist durchgehends Sitte unsers Autors in seiner Rhetorik genau und vollständig zu sein; hat er nun productione litterae eiusdem gesagt, so muß auch das Gegenheil folgen correptione, oder er mußte einen gemeinsamen Ausdruck gebrauchen, der beides zugleich umfaßt. Man beachte nur die sorgfältige Abtheilung: productione eiusdem litterae . . addendis litteris . . demendis . . transferendis . . commutandis . . wie sollte hier das nothwendige correptione oder brevitare fehlen? Wenn aber Galm sagt, Niemand werde behaupten wollen, daß der Zusatz ein nothwendiger sei, so irrt er; ich behaupte es und will ihn zwingen es mit mir zu behaupten; das Beispiel nämlich selbst beweist schlagend, daß ein solcher Zusatz unentbehrlich ist. Ohne jenes Emblem ist es falsch, es ist nicht productione litterae, sondern vielmehr correptione oder brevitare; das lange ū in curia wird im nomen proprium Curia verkürzt. Folglich muß ein anderes Beispiel, in welchem der kurze Vocal verlängert wurde, productione eiusdem litterae ausgefallen sein; dieses finden wir aber ganz genau in: hunc avium dulcedo ducit ad avium. Damit ist die Nothwendigkeit eines Zusatzes hinreichend bewiesen und gerechtfertigt.

Man sieht, unser Falsarius war nicht dumm, er hatte die Nothwendigkeit einer Lücke richtig erkannt, er hatte ein geeignetes Beispiel gewählt, er hatte gute Kenntniß der Quantität, besser als mancher Philolog unserer Zeit!

Ein Zusatz also muß sein, aber vielleicht war es nicht gerade die-

*) Daß nur die eingeschlossenen Worte hoc modo — litteras sehen bemerkt Galm in seinen Analecta p. 41 wenigstens von VG, und dieses ist das natürliche; nach andern aber fehlen in den alten Handschriften auch noch die nächsten zwei Worte hoc modo.

ser! alt ist er jedenfalls; denn die Bamberg. (XII saec.) und Erfurter Hs. haben statt *ad avium* bereits ganz unverstündlich *ad damnum*. Quintilian citirt dieses Beispiel, mit ihm noch ein anderes ebenfalls aus unserer Rhetorik, er nennt den *Cornificius*, und führt bald nachher selbst ein drittes an; er kannte also unser Buch und hat es benutzt. Wenn nun jetzt die Ausflucht genommen wird, das Beispiel könne aus Quintilian übergetragen sein, so entsteht die Frage, ob dieser im Mittelalter auch so verbreitet und zugänglich gewesen, daß man aus ihm in der angegebenen Weise unsern Autor ergänzen konnte. Es genügt nicht, wenn in diesem oder jenem Kloster Deutschlands eine Handschrift verborgen lag; nach Italien hat ihn bekanntlich zuerst Poggio aus St. Gallen gebracht und daselbst verbreitet. Wir werden auch dadurch gezwungen, die Richtigkeit des Zusatzes, und damit in den jüngern Büchern die Spuren einer ältern Quelle als PV ist, anzuerkennen.

Wenn demnach Halm aus den Fälschungen der übrigen Stellen — die keineswegs noch erwiesen sind — sofort auch auf die Fälschung dieser Stelle schließt, so werden wir umgekehrt mit etwas mehr Recht aus der Richtigkeit dieser Stelle, die bereits erwiesen ist, den Schluß ziehen, daß man auch die übrigen nicht gleichgültig wegwerfen dürfe, sondern behutsam zu prüfen und zu forschen habe, ob nicht auch in ihnen sich wirkliche Ueberlieferung vorfinde, sollte es auch nicht immer gelingen, gleich äußere und innere Gründe für deren Richtigkeit vorbringen zu können, wie wir sie in diesem speciellen Falle nachgewiesen zu haben glauben. Aufgabe der Kritik ist weit mehr ernst und strenge zu vertheidigen als rasch und vorschnell zu verwerfen.

IV, 7 *Quodsi artificiosum est intellegere quae sint ex arte scripta, multo est artificiosius ipsum scribere ex arte. qui enim scribit artificiose, ab aliis [commode scripta facile intellegere poterit; qui eliget facile, non continuo ipse comode scribit; et si maxime est artificiosum, alio tempore utantur ea facultate, non tum cum parere ipsi et gignere et proferre debent. postremo in eo vim artificii consumant, ut ipsi ab aliis] potius eligendi quam aliorum boni electores existimentur.* Alles sei falsch, und eine kritische Ausgabe habe sich nur auf die Angabe der Lücke, die allerdings unverkennbar sei, zu beschränken. — Der Autor spricht in der ganzen Behandlung dieser Frage § 4—10 mit sichtbarer Bitterkeit gegen die vermeintliche Unsitte der Theoretiker die erforderlichen Beispiele nicht selbst zu machen, sondern sie aus vorzüglichen Rednern auszuwählen und abzuschreiben. Der letzte Satz — denn daß dieser richtig ergänzt ist, sieht man schon aus den noch erhaltenen Worten *potius eligendi* . . — sie sollen vielmehr darauf sehen und etwas produciren, daß andere sie, als sie andere abschreiben, ist sogar boshaft und beweist, daß im vorausgehenden gestanden haben muß: hier, in der Theorie der Rhetorik, wo

sie ihr Wissen, ihre Kunst zu zeigen haben, gehe dieses Excerptiren und Ausschreiben ein für allemal nicht an; sonst und anderswo mögen sie das anwenden, wie sie wollen. Wir werden also von selbst auf das gebracht was hier gegeben ist, und der Gedanke *alio tempore utantur ea facultate* erscheint gar nicht verkehrt, vielmehr ganz geeignet; daher auch die scharfe Betonung *parere ipsi et gignere et proferre*, wo ich das erste der Worte keineswegs mit Kayser streichen möchte. Das ganze ist so gediegen und kräftig, daß ich offen gestehe, mir wäre es nie gelungen, eine solche Ergänzung zu erfinden, und für Galm glaube ich, auch ohne dessen besondere Erlaubniß eingeholt zu haben, sowohl in Beziehung auf diese wie auf andere Stellen gleichfalls einstecken zu dürfen.

IV, 19 *Tu in forum prodire, tu lucem conspicere, tu in horum conspectum venire conaris? audes verbum facere, audes quicquam ab istis petere, audes supplicium deprecari? quid est quod possis defendere, [quid est quod audeas postulare], quid est quod tibi concedi putes oportere? non iusiurandum reliquisti, non amicos prodidisti, non parenti manus adtulisti, non denique in omni dedecore volutatus es?* Ein matter Zusatz eines vorwitzigen Lesers der Symmetrie zu Lieb gemacht! — allerdings fordert diese ein drittes Glied, wenn es auch Galm's Ohren als eine Beleidigung erscheint, andere sind geduldiger. Der Autor will überall recht instructiv sein, gibt daher immer, selbst oft mit Uebertreibung, recht schlagende und prägnante Beispiele; so hat er hier am Anfange seiner Figurenlehre in diesem einzigen Beispiele nicht weniger als vier solche *repetitiones* zusammengehäuft. Da nun diese Figur immer in einer wenigstens dreimaligen Wiederholung *) auftritt und am Schlusse steigend das non sogar viermal wiederkehrt, so ist es höchst unwahrscheinlich und gar nicht glaublich, daß er im vorletzten Gliede nur das gegeben habe, was dort in den alten Hdschr. überliefert ist. Dagegen stimme ich im folgenden Galm gerne bei: *ex quo tempore concordia de civitate sublata est, libertas sublata est, [fides sublata est, amicitia sublata est] res publica sublata est.* Durch diesen Zusatz erhält *libertas* eine falsche Stellung und *amicitia* ist ein in *concordia* schon enthaltener Begriff; ohne ihn ist das ganze viel kräftiger, gemeint sind die Bürgerfehden mit ihren Proscriptionen.

IV, 22 *Interrogatio non omnis gravis est neque concinna, sed haec quae, cum enumerata sunt omnia quae obsunt causae adversariorum, confirmat superiorem orationem hoc pacto: cum igitur haec omnia faceres, diceres, administra-*

*) pro Mur. 80 nach vielen Zwischenfäßen kann kaum dagegen zeugen, und so erinnere ich mich nur Catil. IV, 1 wo bloß zweimal dasselbe Wort wiederholt wird, während man von der gewöhnlichen Form hunderte von Beispielen anzählen kann.

res, [utrum animos sociorum ab re publica removebas et abalienabas an non? et] utrum aliquem exornari oportuit qui ista prohiberet ac fieri non sineret an non? Weil immer mehreres vorausgehen müsse, aus welchem erst die Frage geschlossen werde, bei der zweiten Frage aber eine solche Aufzählung fehle, so sehe man augenscheinlich, daß die eingeschobenen Worte sich als unzweifelhafte Interpolation erweisen. Der Falsarius war wie wir gesehen haben, nicht unwissend, und so kann man sicher sein, daß ihm auch die Bedeutung dieser Figur und deren richtige Anwendung nicht entgangen ist; aber wer wird so kurzichtig sein, nicht zu sehen, daß dieselbe protasis zu beiden Fragen gehöre? darum heißt es auch *et* (wir neuere würden aut schreiben); damit wird angedeutet, daß die Worte *utrum aliquem . . . an non* nicht ein ganz neues, für sich bestehendes Beispiel sind, sondern an das oben gesagte sich anschließen. Wäre es in Halsz's Sinne, dann würde es allerdings falsch sein, weil das fehlte woraus sich die Frage ergeben muß, aber dann müßte nach dem constanten Sprachgebrauche unsers Autors auch *item* stehen; um den Uebergang zu einem andern ganz neuen Beispiele zu bilden, gebraucht er nie *et*, sondern immer *item*. Auch werden bis § 40 stets mehr als ein Beispiel angeführt und der Inhalt der Worte sieht nicht einem Erzeugniß des Mittelalters ähnlich. Die unbezweifelte Interpolation beruht also nur auf einem Nichtverständnis der Stelle. — Wir können hier noch einen Schritt weiter gehen. Der Autor verspricht zwar alle Beispiele selbst zu machen, kann aber doch nicht umhin, nebenbei bekanntes auch von andern aufzunehmen, namentlich aus Demosthenes' Rede über die Krone. 45 cuius mater quotidianis nuptiis delectatur ist bekannt; die *dubitatio* 40 ist aus § 20 nur durch den Zusatz *Consulum romanisirt*, und so ist auch unser Beispiel zwar nicht so wörtlich wie die vorausgehenden übersetzt, aber unlängbar aus der berühmten Stelle § 71 nachgebildet; statt des Philippus und der Hellenen, die er begreiflicher Weise nicht anführen kann, setzt er einen Unbekannten und die *socii*. Ich brauche nur die griechischen Worte herzusetzen, um jeden zu überzeugen: ἀλλ' ὁ τὴν Εὐβοίαν ἐκεῖνος σφετεριζόμενος; . . . πότερον ταῦτα πάντα ποιῶν ἠδίκηι καὶ παρεσπόνδει καὶ ἔλνε τὴν εἰρήνην ἢ οὐ; καὶ πότερον φανῆναί τινα τῶν Ἑλλήνων τὸν ταῦτα κωλύσοντα ποιεῖν αὐτὸν ἐχρῆν ἢ μή; also vollkommen dasselbe; dem einen Vorder Satze sind zwei Fragen zur Verstärkung, gleichsam ein doppeltes Beispiel als Nachsatz beigegeben: πότερον . . . ἢ οὐ, καὶ πότερον . . . ἢ μή; und ihre Verbindung ist untrennbar. Zu bemerken ist, daß bereits Kayser in der Ausgabe kurz nach seiner Weise die griechische Quelle nachgewiesen und vor dem Mißverständnisse, daß eine unbezweifelte Interpolation in dieser Stelle gefunden hat, hinreichend gewarnt hat. Wir haben also hier eine größere Ergänzung in den jüngern Handschriften,

von der mit Sicherheit nachgewiesen, daß sie keine Fälschung ist, sondern auf ächter alter Ueberlieferung beruht.

IV, 4 Haec illi cum dicunt, magis nos sua auctoritate [commovent quam veritate] disputationis. Andere geben quam ratione, welchem Halm die Ergänzung veritate vorzieht, weil sie den Ausfall erklärt. Gründe hat er sonst nicht, die Stelle ist ihm principiell gefälscht, weil die alten Handschriften die Worte nicht kennen, aber allerdings tritt noch manches Bedenken auf. Der Gedanke fordert etwas der Art, was wir hier lesen, aber sua ist falsch; nicht ihre autoritas, sondern die autoritas der frühern technographi und die alte Ueberlieferung ist gemeint; eben so falsch ist nos; auf den Autor macht das nicht den mindesten Eindruck, wohl aber fürchtet er den Eindruck auf andere, wie die nächsten Worte deutlich ausagen. Da nun dieses falsche vos sua — die alten Cod. haben nova — gerade in den Büchern erscheint, welche die Ergänzung commovent quam veritate oder ratione geben, so ist der Verdacht nicht ungegründet, daß wir hier keine ächte Ueberlieferung vor uns haben. Eine Aushilfe weiß ich nicht, aber eine Vermuthung darf ich vielleicht wagen. Der Gegensatz von autoritas und veritas ist schön hervorgehoben, konnte aber aus dem folgenden herausgenommen werden (illorum autoritate remota), und mußte ursprünglich nicht so sein. Nachdem die Gründe der Theoretiker angeführt sind, warum man in den Lehrbüchern nicht eigene Beispiele machen dürfe, spricht unser Autor obige Worte. Auf die Gründe der Gegner hält er gar nichts und widerlegt sie spottend; aber der usus, das alte Herkommen (der alte Schlenbrian) steht ihm entgegen, weil von jeher, vom ersten Beginn der Rhetorik, wie er meint, es so Sitte gewesen. Daß Sokrates und Anaximenes ihre Beispiele selbst gemacht und nicht aus andern genommen haben, ist ihm unbekannt; er ist mehr Praktiker und bildet sich darauf etwas ein. Erst durch und seit Aristoteles hat sich jene Sitte mit vollstem Rechte und allgemeiner Anerkennung gebildet. Dieses alte Herkommen nun fürchtet er weit mehr als alle Gründe der Gegner, und erklärt auch im folgenden, daß man auf die antiquitas nicht alles halten und sich ihr nicht sklavisch hingeben dürfe. Ist nun das Wort nova richtig, so scheint die Lücke mehr vor als nach autoritate und der Gedanke ungefähr so gewesen zu sein: haec illi cum dicunt, magis nova [ratio qua utimur, ne quod usui contraria sit, improbetur metuimus, quam quod aliquem moveri putamus huius] autoritate disputationis.

Es gibt noch andere ähnliche Stellen. IV, 47 Senatus est officium [consilio civitatem iuvare, magistratus est officium] opera et diligentia consequi senatus voluntatem . . . 48 Nam quid fuit, iudices, qua re in sententiis ferendis dubitaveritis aut istum hominem ampliaveritis? non apertissimae res erant crimini datae? [non omnes hae testibus compro-

batac?] non contra tenuiter et nugatorie responsum? Niemand werde behaupten wollen, daß dieses Glied unentbehrlich sei. Der Falsarius wußte recht gut, daß es nicht genüge, bloß Anschuldigungen gegen einen vorzubringen, daß man sie auch beweisen müsse, und dieses zunächst und zumeist auf dem Werthe der Zeugen beruhe.

Aus den andern Büchern ist zu erwähnen II, 5 si dicet pecuniae causa fecisse, ostendet eum semper avarum fuisse; si honoris ambitiosum; ita poterit animi vitium cum causa [peccati conglutinare. si non poterit par animi vitium cum causa] reperire, reperiat dispar. 3 causa est quae induxit ad maleficium commodorum [spe aut incommodorum] vitiatione. 17. maiestatem is minuit qui amplitudinem civitatis detrimento [afficit. ego non affeci, sed prohibui detrimento]; aerarium enim conservavi. . . 37 nam huius modi in rationibus non universa neque absoluta, sed extenuata ratione [expositio confirmatur. item infirma ratio est] quae vel alii expositioni potest accommodari. III, 39 nec nos hanc verborum memoriam inducimus [ut versus meminisse possimus], sed ut hac exercitatione . . . confirmetur.

Doch nicht alle Ergänzungen sind wie die bisher aufgezählten der Art, daß das Versehen des Abschreibers sichtbar dem Auge sich darbietet, sogenannte *ὁμοιοτέλευτα*, welche unser Falsarius absichtlich so einrichtete, um den arglosen Leser zu täuschen, damit Niemand seine Fälschungen aufspüren könne; es gibt auch andere Embleme, in welchen die Ursache des Ausfalls nicht vorliegt, während die Unvollständigkeit des Textes in PV unläugbar ist; eine solche Stelle ist

IV, 5. At exempla quoniam testimoniorum similia sunt, item convenit ut testimonia ab hominibus probatissimis sumi. Primum omnium exempla ponuntur hic non confirmandi neque testificandi causa, sed demonstrandi . . . praeterea oportet testimonium [cum re convenire; aliter enim rem non potest confirmare. at id] quod illi faciunt, cum re non convenit. quid ita? quia pollicentur artem se scribere, exempla proferunt ab iis plerumque qui artem nescierunt. Wie am Anfange nur von exemplum die Rede sei, so müsse das auch beim zweiten Punkte gewesen sein und testimonium sei falsch; sodann stehe der ergänzte Satz aliter . . . confirmare im directen Widerspruche mit den ächten Worten exempla ponuntur . . . demonstrandi; eine kritische Ausgabe könne nur geben: praeterea oportet * * illi faciunt; besser sei es nicht zu wissen was der Autor geschrieben habe, als ihn im Widerspruch mit sich selbst fassen zu lassen!

Sich verstehe als Kritiker recht wohl, daß man dem einmal auf-

gestellten Princip zu Liebe, alles was in PV fehlt, ausschließen kann, aber ich verstehe nicht, wie Halm sich für berechtigt hält, auch testimonium das in jenen alten Büchern steht, zu streichen, da anerkannt eine Lücke vorhanden ist und er nicht wissen kann, welchen Gedanken und in welcher Form diesen der Autor in derselben ausgedrückt habe. Das ist in der That frevelhaft und gegen alle Gesetze der Kritik. Aber ist denn das was da steht, auch im Widerspruch und gedankenlos? Ich finde alles zusammenhängend und so richtig, daß ich an der Richtigkeit nicht zweifle, ja behaupte, wenn dieses wirklich Ergänzung eines spätern ist, so habe dieser den Nagel auf den Kopf getroffen und das gegeben was der Autor gewollt habe. Der Zusammenhang ist einfach dieser: die Gegner sagen die exempla seien wie testimonia und stellen beide auf gleiche Linie; wie man im Gerichte testimonia gebrauche, so müsse man auch in den rhetorischen Lehrbüchern exempla als testimonia — d. h. fremde, nicht seine eigenen Beispiele anführen. Dagegen wird erstens erinnert, daß dem nicht so sei, testimonium und exemplum seien nicht gleich, und der Unterschied beider wird nachgewiesen; zweitens wenn dem auch wirklich so wäre, so könnten die Gegner keine Anwendung davon machen, denn das sind gar keine Zeugen. Man kann einen nur in einer Sache als Zeugen anrufen, von der er etwas weiß; natürlich, sonst kann er ja nichts bezeugen. Eben so hier; sie können sich nicht für ihre Theorie auf Leute berufen und diese zu Zeugen anführen, d. h. Beispiele aus ihnen sammentragen, die von der Theorie gar nichts gewußt haben. Ich denke daß sei vernünftig genug, frei von allem innern Widerspruche und muß es andern überlassen, zu bestimmen auf welcher Seite das Falsch ist.

Im vierten Buche ist dieses die einzige Stelle, welche eine derartige größere und bedeutendere Ergänzung enthält, vergleichen hier überhaupt zur Frage kommen können. Zusätze von einzelnen Wörtern, Verbesserungen der verdorbenen oder sonstige Abweichungen, welche sich größtentheils von selbst bilden und bei einem Schulbuche nie ausbleiben, scheinen mir untergeordnet, und müssen von dieser Untersuchung vor der Hand getrennt werden; sie sollen bei anderer Gelegenheit ihre Berücksichtigung erhalten. Die übrigen Bücher dagegen geben noch einige Beispiele; da diese aber Halm nicht berührt, so will auch ich für jetzt keine weitere Erwähnung davon machen, und nur eine oben übergangene Stelle näher betrachten, um wenn ich den neuesten Versuch zurückgewiesen habe, meine eigene Unwissenheit offen und freimüthig zu bekennen. Ich habe diese absichtlich ans Ende gesetzt, um den günstigen Eindruck, den vielleicht bei dem einen oder andern Leser die bisherige Untersuchung für diese Ergänzungen hervorgebracht hat, selbst wieder zu vernichten; denn es wäre nicht unmöglich, daß diese Stelle allein die ganze Streiffrage entscheiden, und zwar zu Gunsten Halm's entscheiden könnte. Rechte Forschung kümmert sich nicht um Lob und

Zadel, sie will nur die Wahrheit, oder wenigstens dieser so nahe als möglich kommen.

IV, 2. Etenim necesse est aut se omnibus antepo-
 nant et sua maxime probent, aut negent optima esse exempla
 quae a probatissimis oratoribus aut poetis sumpta sint. si
 se omnibus antepo-
 nant, [intolerabili arrogantia sunt; si
 quos sibi praeponant et eorum exempla suis non putent
 praestare, non possunt dicere, quare sibi illos antepo-
 nant]. Das Eingeschlossene steht nur wie gewöhnlich in den jüngern Büchern
 und ist wieder so, daß der Ausfall durch Gleichklang eingetreten und
 gerechtfertigt erscheint. Aber auch am Anfange stimmen die Hand-
 schriften nicht überein; woher die Worte negent optima esse exem-
 pla stammen, ob nur aus derselben Quelle welche die große Ergän-
 zung liefert, weiß ich nicht. Was Vn geben aut se omnibus an-
 tepo-
 nant et sua maxime probent, aut si alia, a probatissimis
 sumpta sint (die zweite Familie vermehrt dieses nur durch den Zu-
 satz des Verbuns: si alia probant), ist nicht ohne Sinn und hätten
 alle dieses, so würde und dürfte man es nicht beanstanden; aus dem
 Zusammenhange müßte man exempla verstehen; denn darum handelt
 es sich: wenn sie glauben, daß andere besseres leisten als sie, dann
 sollen auch die Beispiele aus diesen genommen werden. Aber die äl-
 teste Pariser P, welche sonst keine Spuren einer Interpolation an sich
 trägt, hat maxime probent quae ab oratoribus probatissimis
 sumpta sint. Halm verbindet beides und glaubt mit ziemlicher Wahr-
 scheinlichkeit das ganze so geben zu können: et sua maxime pro-
 bent, aut, si alia probant, quae ab oratoribus probatissimis
 sumpta sint, wobei man probent zu dem Object der Apodosis
 quae . . sumpta sint zu ergänzen habe. Daß das Hauptverbum
 fehlt, ist sehr hart, und der Relativsatz von dem vorausgehenden si
 alia probant schwer zu trennen; doch ist diesem durch andere Inter-
 punction leicht zu helfen: aut si alia, probent quae . . sumpta
 sint. Es ist dieses ein Beispiel, daß auch schon die ältesten Exemplare
 differiren. An der Ausfüllung des Dilemma, bemerkt Halm, mögen
 sich diejenigen befriedigen, welche unserm geistreichen und sprachgewand-
 ten Autor eine so große Unbehilflichkeit im Gedanken wie im Ausdruck
 zutrauen; es könne etwa so gelautes haben: si se omnibus antepo-
 nunt, [inimium adrogantes sunt; si alia probant, causa est
 nulla cur sua exempla alienis antepo-
 nant]. Man sieht, der Ge-
 danke ist derselbe, aber die Form ist geändert.

Hier muß ich meine Unwissenheit offen bekennen; ich begreife
 nemlich überhaupt nicht, wie dieser Gedanke hier stehen kann. Der
 Autor führt § 1—3 die Gründe der Gegner auf, welche behaupten,
 daß man in der Figurenlehre nicht mit eigenen Beispielen auftreten
 dürfe, um diese dann § 4—10 des weitern zu widerlegen. Es wer-
 den von jenen vier Gründe aufgezählt: 1) modestia, 2) exempla

feien wie *testimonia*; 3) *autoritas antiquorum*, etc. und sie werden auch äußerlich auseinander gehalten: *compluribus de causis . . . primum . . . praeterea . . . quid ipsa autoritas antiquorum? . . . postremo . . .* Unser Satz steht im zweiten Grunde; *praeterea exempla testimoniorum locum obtinent* *), welcher seinen vollkommenen Abschluß in den Worten hat: *non ergo oportet . . . confirmationis*. Was soll nun hier unser Gedanke etenim necesse est . . . illos anteponant? Daß dieser dem zweiten Grunde ganz fremd ist, sieht man auch daraus, daß die Widerlegung unten § 5 darauf gar keine Rücksicht nimmt und ihn stillschweigend übergeht. Wohin gehört nun aber dieser ganze Gedanke? offenbar zum ersten Grunde, zur *modestia*. Ist aber dieses richtig, dann können dort diese Worte nicht am Schlusse des Beweises folgen, schon weil das vorausgehende gleichfalls mit *etenim* beginnt, sie müssen vor *quare pudor* ihren Platz finden; dann aber zeugt die ganze Beweisführung, daß überhaupt keine Ausführung des Dilemma gewesen sein kann; und wir hätten gerade jetzt den deutlichsten Beweis, daß alles Interpolation ist; denn die *arrogantia* folgt erst später und der Autor konnte nicht mehr sagen *videtur* esse *arrogantia*, wenn vorausgegangen ist, was wir in unserer Ergänzung lesen. Sinn und Verstand würde sich nur dann zeigen, wenn das ganze diese Ordnung hätte: *et primum se id modestia commotos facere dicunt . . . ostendere artem*. (*etenim necesse est aut se omnibus anteponant et sua maxime probent, aut si alia probant, quae ab oratoribus probatissimis sumpta sunt, [suis] anteponant*.) *quare pudor in primis est ad eam rem impedimento . . .* — doch es ist gewiß nichts als Täuschung, und nur meine Unwissenheit, mein Unverstand, welcher dieser unschuldigen Stelle so arge Wunden zu schlagen droht; ich verstehe die ganze Stelle

*) Wichtig folgt Palm S. 538 den alten Handschriften: *non igitur ridiculus sit, si quis in lite aut in iudicio domestico pugnet?* und streicht die arge Interpolation *iudicio domesticis testimoniis pugnet* [et sui ipsius abutatur exemplo]? aber seine Erklärung ist grundfalsch; er meint der Gedanke fordere einzig und allein zu *domestico* das Wort *exemplo*, keineswegs aber *testimonio* zu ergänzen. Ich begreife nicht, wie auch hier ihn diese *exempla* und *testimonia* so irre geführt haben; er mußte schon aus der Rhetorik wissen, daß in *lite et iudicio* gar nie von einem *exemplum* die Rede sei, sondern nur von einem *testimonium*. Der Gedanke ist höchst einfach und klar: was in *lite et iudicio* die *testimonia* sind, das sind in *arte* die *exempla*; wie aber in *lite et iudicio* niemand seine *testimonia* anführen kann und darf, so soll man auch in *arte* nicht seine *exempla*, sondern nur die anderer *quae a probatissimis sumpta sunt*, gebrauchen. Nur fürchte ich, daß *domestico* allein nicht lateinisch und noch weniger der klaren Sprache unsers Autors angemessen sei und einige richtig *testimonio* „eingeslikt“ haben, ob an rechter Stelle, ist eine andere Frage.

nicht und der irrende Blinde wünscht von Sehenden wieder auf den rechten Pfad geführt zu werden.

Das Verdienst, diese Frage zuerst angeregt zu haben, gebührt Halm, es ist bei dem Standpuncte unsrer heutigen Kritik eben so begreiflich als natürlich, daß man der Autorität alter Bücher gegenüber denen späterer Jahrhunderte alleinige Geltung verschaffen will; aber die Untersuchung hat mich nicht überzeugt, sie ist weder vollständig noch unbefangen geführt; dieses darzutun war die Aufgabe vorstehender Abhandlung; sie soll nur weiter anregen, keineswegs die Sache entscheiden; es kann mir nicht in den Sinn kommen, für die große Masse der verunglückten Conjecturen in den jüngern Büchern einzustehen; daß aber alles was in diesen erscheint unächt sei, ist bis jetzt noch keineswegs bewiesen. Ich wiederhole was schon oben gesagt ist, die für die Fälschung dieser Ergänzungen vorgebrachten Gründe können sämmtlich unhaltbar oder unzureichend sein, und die Sache dennoch ihre Richtigkeit haben. Ich wünsche daher, daß diese eben so interessante als wichtige Frage von Halm, von Kayser, von jedem der Lust und Beruf in sich fühlt, fortgeführt und zur Entscheidung gebracht werde; ich werde nicht ausbleiben. Dann wird sich auch Gelegenheit geben, schwierige Stellen unsers Autors zu behandeln. Halm hat nämlich seiner Beweisführung der Fälschungen noch einen Anhang S. 562—73 gegeben, in welchem er etwa zwanzig Stellen aus dem vierten Buche emendirt. Muß man auch jeden Beitrag welcher das Verständniß dieser Rhetorik fördert, dankbar anerkennen, so handelte es sich doch jetzt um etwas ganz anderes, und es mußte darüber zuerst eine feste Ueberzeugung ausgesprochen werden. Aber ich verspreche nächstens auch diese Seite zu berühren, um so mehr als ich in vielem abweichender Ansicht bin und in meinen Papieren anderes verzeichnet finde. Das ist nun freilich noch gar kein Beweis, daß dieses andere auch besser sei; aber ein dritter wird nicht bloß das richtigere erkennen, er kann — und das ist der Gewinn — das richtige was uns beiden entgangen ist, selbst finden. Wenn um beispielsweise die letzte Conjectur zu berühren, § 68 *brevitas est res ipsis tantummodo verbis necessariis expedita, hoc modo: Lemnum praetereans cepit, inde Thasi praesidium reliquit, post urbem Lysimachiam sustulit, inde appulsus in Hellespontum statim potitur Abydo, sowohl appulsus wie pulsus als ungeeignet erklärt wird, wird jeder zustimmen; daß aber aus rursus in PA, und anderen (sulsus V) wohl versus oder vorsus herzustellen sei, unterliegt noch manchem Bedenken; mir wenigstens war längst ganz anderes in den Sinn gekommen. Aus Polybius ist bekannt, daß es*

allgemeine Annahme war, der Pontus Eurinus liege höher und die Strömung gehe aus dem schwarzen Meere in das mittelländische; daraus ergab sich mir, um die Schnelligkeit der Handlung auszudrücken, von selbst: inde *susus* in Hellespontum, ἄνω εἰς τὸν Ἑλλήσποντον. Die Longobardische Schrift gibt r und s ganz ähnlich und daher öftere Verwechslung, *sursus* und *rursus* stehen sich sehr nahe, aber die antike Form des Wortes hat sich wie es scheint in dem erhalten, was V gibt, in *sulsus*.

München, den 2. December 1860.

Leonh. Spengel.
